



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Soziales
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert
E-mail: dietmar.weinert@wiesbaden.de

Wiesbaden, 20.02.2008

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Soziales
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Soziales
am Mittwoch, 27. Februar 2008, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt (höchstens 15 Minuten) -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.1.2008
2. 08-A-16-0002
Eingaben von sozialen Einrichtungen und Institutionen
3. Wiesbadener Tafel

4. **08-A-17-0002** **ANLAGE**

GeReNet.Wi Projektabschlussbericht "Kompetenz durch Kooperation und Vernetzung"

5. **07-F-25-0106** **DL 52/07-2, ANLAGE**

Konzeptentwicklung „Soziales Frühwarnsystem“ - Sachstandsbericht
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 23.1.2008* -

6. **08-F-01-0005** **ANLAGE**

Programm der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Begleitung junger Eltern: "Wir freuen uns mit Ihnen und stellen uns vor!"
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 23.1.2008* -

7. **07-F-25-0064** **ANLAGE**

Familientagesbetreuung in Wiesbaden
- *Bericht des Dezernates VI vom 22.1.2008* -

8. **08-V-51-0009** **DL 10/08-10**

Beitragsfreier Halbtagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr; Änderung der Kindertagesstättensatzung

9. **08-F-25-0022**

Beitragsfreier Halbtagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr - Umsetzung des neuen Gebührensystems
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90 / Die GRÜNEN und FDP vom 18.2.2008 -

Der Ausschuß für Soziales möge beschließen:

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2007 wurde - auf Initiative und mit Stimmen von CDU, Bündnis 90 / Die GRÜNEN und FDP - eine neue Gebührenregelung für das vorletzte Kindergartenjahr beschlossen: Ein Halbtagsplatz soll - unabhängig von der Trägerschaft der Einrichtung - im vorletzten Kindergartenjahr ab 1. Januar 2008 kostenfrei sein. Die Gebühren für einen Ganztagsplatz im vorletzten Kindergartenjahr sollen ab 1. Januar 2008 auf 30,- € reduziert werden. Die Verwaltung wurde aufgefordert, diese neue Gebührenregelung zum frühest möglichen Zeitpunkt umzusetzen (vgl. Beschluß-Nr.0440, Stadtverordnetenversammlung vom 20. September 2007). Der Magistrat wurde beauftragt, die Umsetzung des Beschlusses so zu planen und mit den freien Trägern abzusprechen bzw. zu

vereinbaren, dass eine verwaltungstechnische Umsetzung zum 1. April 2008 flächendeckend möglich ist, spätestens jedoch zum 1. August 2008 erfolgt ist (vgl. Beschluß-Nr.0577, Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2007).

Der Magistrat wird gebeten, über den Sachstand bzgl. der Umsetzung des beschlossenen Gebührenkonzepts - auch im Zusammenhang mit dem bereits auf Landesebene umgesetzten „BAMBINI“-Programm - zu berichten.

Der Magistrat wird darüber hinaus gebeten zu berichten, wann voraussichtlich mit der abschließenden Umsetzung des Gebührenkonzepts zu rechnen ist; er soll darüber informieren, ob die betroffenen Eltern über das voraussichtliche Zeitfenster der Umsetzung bereits informiert wurden oder noch informiert werden.

10. 07-F-25-0110 ANLAGE

Mobiler Dienst für Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten - Sachstandsbericht
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 23.1.2008* -

11. 07-F-25-0063 ANLAGE

Barrierefreie kulturelle Teilhabe behinderter Menschen
- *Beschluss des Ausschusses für Soziales vom 23.1.2008* -

12. 07-A-16-0010 ANLAGE

Einrichtung einiger gebührenfreie Behindertenparkplätzen in der Nähe des Kurhauses
- *Bericht des Dezernates IV vom 18.1.2008* -

13. 08-V-51-0003 ANLAGE

Verwendung anteiliger Spielbankmittel (Tronc) für den Bereich Soziales 2007

14. 08-F-06-0006

Arbeitsschutz für Menschen in Ein-Euro-Jobs
- Antrag der Fraktion Linke Liste Wiesbaden vom 20.2.2008 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Menschen in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II werden zum Teil zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen, der Magistrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie wird gewährleistet, dass die Träger von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen ihren Verpflichtungen aus dem § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Grundpflichten, nachkommen?

Wie wird gewährleistet, dass die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG eingehalten werden?

Wie wird gewährleistet, dass die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) durchgeführt werden?

Gibt es die Dokumentationen nach § 6 ArbSchG?

Werden die Sicherheitsbelehrungen (besondere Gefahren) § 9 ArbSchG durchgeführt?

Wird eine Arbeitsmedizinische Vorsorge (§ 11 ArbSchG) gewährleistet?

Wie wird der Verpflichtung zur Unterweisung (§ 12 ArbSchG) nachgekommen?

Welche Erfahrungen werden mit den Pflichten der Beschäftigten aus den §§ 15 bis 19 ArbSchG gemacht?

Wird durch die Maßnahmeträger eine sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gemäß der Unfallverhütungsvorschrift VSG 1.2 gewährleistet?

Wird in jedem Fall eine geeignete persönliche Schutzausrüstung unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Unfallverhütungsvorschrift 1.1 § 14)?

Entspricht die „Persönliche Schutzausrüstung (PSA)“ in jedem Fall den Normen der EG-Richtlinie 89/686?

Welche Maßnahmeträger bieten Arbeitsgelegenheiten mit schwerer körperlicher Arbeit an?

Werden die Richtlinien des Lärmschutzes nach Artikel 137 EG-Richtlinie (Gesundheitsschutz, Schutz der Arbeitnehmer) umgesetzt?

Sind die Maßnahmeträger Mitglieder der zur Tätigkeit passenden Berufsgenossenschaft?

Wie sind die Betroffenen gegen Unfälle versichert?

15. 08-V-01-0002

DL 09/08-1

Jahresbericht des Seniorenbeirates 2007

16. 07-V-51-0067

DL 03/08-1

Nachwahl eines stellvertretenden, beratenden Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss

17. 08-V-33-0002

DL 10/08-3

Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsmaßnahmen

18. 08-A-16-0001

Bericht des Sozialdezernenten

19. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Diers
Vorsitzender